

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung nach § 13 a BauGB zum Entwurf Bebauungsplan „Leipziger Straße“ in Frohburg

Der Stadtrat der Stadt Frohburg hat am 03.06.2021 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB „Leipziger Straße“ in Frohburg bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom April 2021, **gebilligt und bestimmt**, diesen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die **Dauer eines Monats öffentlich auszulegen**.

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Biotopkartierung und artenschutzrechtliche Potentialabschätzung, Sichtbeobachtungen/Artennachweise, Zustandsfeststellungen/Biotopkartierung in der Fassung vom April 2021 liegen ebenfalls öffentlich aus. Hierbei wurde eine umfassende Beurteilung vorkommender Arten vorgenommen und es wurde dargestellt, inwiefern durch das Vorhaben und dem daraus resultierenden Eingriff in Natur und Landschaft Verbotstatbestände bestehen.

Die schalltechnischen Untersuchungen nach DIN 18005-1 vom 10.09.2019 für dieses Gebiet liegen gleichzeitig öffentlich aus. Hierbei wurde im Rahmen der vorhandenen Vorbelastung durch Straßen- und Gewerbelärm untersucht, unter welchen schalltechnischen Bedingungen die geplante Nutzung einordenbar und realisierbar ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

06.07.2021 bis einschließlich 10.08.2021

während der Dienststunden im Bürgerzentrum, Bürgerbüro (EG), der Stadtverwaltung Frohburg, Markt 13 - 15, 04654 Frohburg zu folgenden Zeiten

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

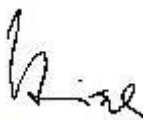
HINWEIS zu den Öffnungszeiten:

Gegebenenfalls ist wegen der Corona-Pandemie die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034348 805-11 möglich.

Eine Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt bei Interesse für jedermann im Bauamt der Stadtverwaltung Frohburg, Zimmer 2.15, zu den Dienststunden (unter telefonischer Voranmeldung 034348/80532).

Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Frohburg <https://www.frohburg.de> und im Landesportal Bauleitplanung unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Frohburg, Markt 13 -15, 04654 Frohburg vorgebracht werden. Die fristgemäß vorgebrachten Einwände und Anregungen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.



Wolfgang Hiensch
Bürgermeister